

Anlage 1

zum Erlass zur Nutzung des efDialog Sachsen-Anhalt

Version	Datum/Bemerkungen
1.0	13.06.2024 Einführung des efDialog Sachsen-Anhalt (Version 1.0.0)

Inhaltsverzeichnis

0. Vorbemerkungen	3
1. Nutzung	3
2. Aufbau und Zugang.....	3
2.1. Begünstigten-Sicht	3
2.2. Sachbearbeiter-Sicht.....	4
2.3. Admin-Sicht	4
3. Nutzungsbedingungen.....	4
4. efDialog-Erklärung	4
5. Zuordnung von Nutzern und Vorhaben im efREporter4	6
6. Schriftform.....	6
7. Vertrauliche Anhänge	7
8. Formularcenter	7
9. Anhänge.....	8

0. Vorbemerkungen

Die Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Anlage gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Verweise in dieser Anlage auf andere Erlasse bzw. Regelungen beziehen sich stets auf die jeweils geltende Fassung.

1. Nutzung

Gemäß Artikel 69 Absatz 8 Satz 1 und Anhang XIV Verordnung (EU) 2021/1060 ist sicherzustellen, dass der gesamte Informationsaustausch zwischen Begünstigten und Programmbehörden über das elektronische Datenaustauschsystem erfolgt. Damit ist die Nutzung eines elektronischen Kommunikationssystems verpflichtend.

Ausnahmen hiervon kann die Verwaltungsbehörde gemäß Artikel 69 Absatz 8 Satz 3 Verordnung (EU) 2021/1060 nur auf ausdrücklichen Antrag des Begünstigten zulassen. Ausnahmen wird nur in begründeten Fällen zugestimmt. Als Alternative zur elektronischen Kommunikation wird in Artikel 69 Absatz 8 Satz 3 Verordnung (EU) 2021/1060 ausschließlich der Informationsaustausch in Papierform benannt. Andere Verfahren sind daher vor der Anwendung mit der Verwaltungsbehörde abzustimmen.

Sofern Förderprogramme und Fördervorhaben durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt umgesetzt werden, steht den Begünstigten und zuständigen Programmbehörden das Kundenportal der Investitionsbank für die elektronische Kommunikation zur Verfügung.

Der efDialog Sachsen-Anhalt ist daher für die elektronische Kommunikation zu Förderprogrammen und Fördervorhaben der EU-Förderperiode 2021-2027 zu nutzen, welche nicht durch die Investitionsbank Sachsen-Anhalt umgesetzt werden.

2. Aufbau und Zugang

Der efDialog besteht aus den folgenden Komponenten.

2.1. Begünstigten-Sicht

Über die Begünstigten-Sicht können sich Nutzer registrieren und für Begünstigte von Fördervorhaben der Programme EFRE/JTF oder ESF+ mit den jeweiligen Programmbehörden, insbesondere der Bewilligungsstellen, kommunizieren.

Die Begünstigten-Sicht des efDialog Sachsen-Anhalt ist über das Internet erreichbar unter der URL [↗ sachsen-anhalt.efdialog.de](https://sachsen-anhalt.efdialog.de)

Detaillierte Erläuterungen zu den Funktionen der Begünstigten-Sicht sind im Handbuch für Begünstigte (Anhang 1) enthalten. Das Handbuch steht zum Download im Formularcenter des efDialog zur Verfügung.

2.2. Sachbearbeiter-Sicht

Den Programmbehörden, insbesondere den Zwischengeschalteten Stellen, steht die Sachbearbeiter-Sicht zur Verfügung.

Das Zugangsrecht zur Sachbearbeiter-Sicht und dessen Umfang sind von den Nutzerzugriffsrechten im efReporter4 abhängig. Es können nur Vorhaben (und die dazugehörige Kommunikation) von Finanzplanebenen eingesehen bzw. bearbeitet werden, für die im efReporter4 die entsprechenden Zugriffsrechte eingerichtet sind.

Die Sachbearbeiter-Sicht ist über die Menüleiste des efReporter4 über den Menüpunkt „efDialog“ erreichbar.

Detaillierte Erläuterungen zu den Funktionen der Sachbearbeiter-Sicht sind im Handbuch für Sachbearbeitende (Anhang 2) enthalten.

Durch den efDialog wird keine elektronische Akte im Sinne der EAktVO LSA (Elektronische Aktenverordnung Sachsen-Anhalt) angelegt. Sofern es sich bei den über efDialog ausgetauschten Informationen und Dateien um solche mit Aktenrelevanz handelt, sind diese gemäß § 3 EAktVO LSA bzw. § 3 PAktO (Papieraktenordnung für die unmittelbare Landesverwaltung Sachsen-Anhalt) in die jeweilige Akte zu übernehmen. Für elektronische Akten stehen dazu im efDialog Exportfunktionen und für Papierakten Druckfunktionen zur Verfügung. Die Entscheidung über die Aktenrelevanz obliegt den jeweils aktenführenden Stellen.

2.3. Admin-Sicht

Über die Admin-Sicht können zentrale Inhalte und Funktionen des efDialog verwaltet und bearbeitet werden. Hierüber werden beispielsweise der Aufbau und die Inhalte des Formularcenters eingerichtet, die Inhalte der zentralen Vorlagen wie FAQ und Datenschutzerklärung bearbeitet sowie im Störfall auch zentrale Zugangsmöglichkeiten oder Funktionen (z. B. Registrieren, Anmelden) abgeschaltet.

Die Administrierung obliegt der Verwaltungsbehörde.

3. Nutzungsbedingungen

Die Nutzungsbedingungen (Anhang 3) sind von allen Nutzern zu beachten. Dies betrifft sowohl die Begünstigten als auch die Programmbehörden einschließlich deren Zwischengeschalteter Stellen. Jeder festgestellte oder angezeigte Verlust/Diebstahl (beispielsweise der Zugangsdaten), jede missbräuchliche Verwendung oder sonstige nicht autorisierte Nutzung ist unverzüglich der Verwaltungsbehörde an das Postfach ↗ efreporter.mf@sachsen-anhalt.de zu melden.

Innerhalb des efDialog steht die jeweils aktuellste Fassung der Nutzungsbedingungen sowohl über den Menüpunkt in der Fußzeile als auch zum Download im Formularcenter zur Verfügung.

4. efDialog-Erklärung

Um die Kommunikation zu konkreten Vorhaben aufzubauen, muss sich ein Nutzer zunächst im efDialog registrieren. Registrieren können sich ausschließlich natürliche Personen, welche dann als Begünstigte bzw. im Auftrag des Begünstigten den efDialog nutzen. Die Registrierung ist erst

erfolgreich abgeschlossen, wenn die in der Registrierung verwendete E-Mail-Adresse bestätigt wird. Detaillierte Erläuterungen zum Registrieren sind im Handbuch für Begünstigte enthalten.

Im Weiteren muss der Nutzer die im Formularcenter des efDialog bereitgestellte efDialog-Erklärung (Anhang 4) vollständig ausfüllen. Diese Erklärung umfasst Angaben zum

- jeweiligen Nutzer (natürliche Person),
- Begünstigten, für den bzw. in dessen Namen die Kommunikation erfolgt (z. B. Unternehmen, Verein, Kommune) sowie
- betreffenden Vorhaben.

Es ist nicht erforderlich, die efDialog-Erklärung mit den Antragsunterlagen oder der Genehmigung des Vorhabens zu versenden. Innerhalb des efDialog steht die jeweils aktuellste Fassung der efDialog-Erklärung im Formularcenter zur Verfügung. Über den Aufruf der efDialog-Erklärung im Formularcenter sind Funktionen enthalten, welche Teile der Erklärung mit den bereits vorhandenen Daten aus der Registrierung vorausfüllen. So können Schreibfehler, insbesondere bei der efDialog-ID, vermieden werden.

Die vollständig ausgefüllte efDialog-Erklärung ist sowohl durch den Nutzer, als auch einen bevollmächtigten Vertreter des Begünstigten zu unterschreiben. Die unterschriebene efDialog-Erklärung ist an die jeweilige Bewilligungsstelle zu senden.

Sollte die efDialog-Erklärung unvollständig oder verändert sein, nicht der vorgegebenen Form bzw. dem vorgegebenen Inhalt entsprechen, sind der Nutzer und der Begünstigte des Vorhabens zur Abgabe einer korrekten und gültigen efDialog-Erklärung aufzufordern.

Die efDialog-Erklärung kann immer nur für ein Vorhaben abgegeben werden. Soll ein Nutzer für mehrere Vorhaben eingerichtet werden, ist für jedes Vorhaben eine eigene efDialog-Erklärung abzugeben.

Sollten sich die in der efDialog-Erklärung angegebenen Daten ändern, sind der Nutzer bzw. der Begünstigte verpflichtet, eine efDialog-Erklärung mit den aktuellen Daten auszufüllen, zu unterschreiben und der Bewilligungsstelle zu übersenden.

Werden registrierte Nutzer als Stellvertretung für ein Vorhaben eingerichtet, müssen diese keine eigene efDialog-Erklärung für das betreffende Vorhaben einreichen. Aus der im efDialog eingerichteten Stellvertretung ergibt sich jedoch keine Bevollmächtigung oder sonstige Vertretungsberechtigung für Erklärungen und Angaben, die innerhalb des efDialog oder außerhalb davon – insbesondere in Schriftform – übermittelt werden. Jegliche sonstige Bevollmächtigungen, Vertretungs- oder Unterschriftsberechtigungen, die außerhalb des efDialog oder der efDialog-Erklärung mitgeteilt worden sind oder künftig mitgeteilt werden, gelten nicht für den efDialog. Dies betrifft auch Mitteilungen über eine Beschränkung oder einen Widerruf einer Vollmacht oder sonstige Änderungen einer Vertretungs- oder Unterschriftenberechtigung.

Für eine Bevollmächtigung und den Nachweis einer sonstigen Vertretungs- oder Unterschriftenberechtigung sind Angaben und Erklärungen auf den dafür vorgesehenen Formularen der zuständigen Stellen maßgeblich.

Detaillierte Informationen zur Stellvertretung sind im Handbuch für Begünstigte (Anhang 1) enthalten.

5. Zuordnung von Nutzern und Vorhaben im efReporter4

Die Bewilligungsstelle kann anhand der in der korrekten und gültigen efDialog-Erklärung enthaltenen Informationen die Zuordnung der efDialog-ID zu dem Begünstigten des Vorhabens im efReporter4 vornehmen. Dafür steht im efReporter4 der Prozess „efDialog-ID am Vorhaben bearbeiten“ zur Verfügung.

Innerhalb des Prozesses ist für den am Vorhaben erfassten Antragsteller die in der efDialog-Erklärung angegebene efDialog-ID im entsprechenden Datenfeld einzutragen und zu speichern.

Mit der efDialog-Version 1.0 ist eine Kommunikation zum Vorhaben ab dem Vorhabenstatus BB (Vorhaben genehmigt) im efReporter4 möglich. In einer Folgeversion soll die Kommunikation auch schon für das Antragsverfahren ab dem Vorhabenstatus AE (Antrag eingegangen) ermöglicht werden.

Die Bewilligungsstellen und ggf. die weiteren an der Kommunikation teilhabenden Programmbehörden müssen ab diesem Zeitpunkt sicherstellen, dass im efDialog eingegangene Nachrichten der Nutzer bzw. Begünstigten zeitnah abgefragt werden und der gesamte Informationsaustausch über den efDialog erfolgt.

Mit dem Wechsel in den Vorhabenstatus WR (Vorhaben voll widerrufen), AB (Vorhaben abgeschlossen) oder AU (Vorhaben ausgebucht) im efReporter4 ist keine aktive Kommunikation über den efDialog mehr möglich. Das Vorhaben ist in diesem Status als schreibgeschützt gekennzeichnet, so dass insbesondere keine Nachrichten mehr erstellt, bearbeitet oder versendet werden können. Die bis dahin ausgetauschten Informationen (insbesondere empfangene und gesendete Nachrichten) stehen unabhängig vom Vorhabenstatus bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist gemäß Artikel 82 Verordnung (EU) 2021/1060 vollständig zur Verfügung.

Nutzer bzw. Begünstigte können ihren registrierten Zugang im efDialog löschen. Sollte die efDialog-ID dieses Zugangs zuvor mit einem Vorhaben verknüpft gewesen sein, wird die efDialog-ID automatisch vom Vorhaben im efReporter4 entfernt. Die Bewilligungsstelle erhält vom efDialog in diesem Fall eine Benachrichtigung darüber, dass dem Vorhaben im efDialog kein Nutzer mehr zugeordnet ist. Das Vorhaben wechselt zudem im efDialog in einen schreibgeschützten Zustand.

Die Bewilligungsstelle muss in diesen Fällen umgehend den Begünstigten kontaktieren. Der Begünstigte ist aufzufordern, schnellstmöglich eine aktuelle efDialog-Erklärung für das betreffende Vorhaben mit einem erfolgreich registrierten Nutzer vorzulegen. Es muss sichergestellt werden, dass der gesamte Informationsaustausch zum Vorhaben gemäß Artikel 69 Absatz 8 Verordnung (EU) 2021/1060 über den efDialog erfolgt.

6. Schriftform

Handelt es sich bei den über den efDialog zu versendenden Dokumenten um solche, die einem gesetzlichen Schriftformerfordernis unterliegen, ersetzt der efDialog aktuell nicht die erforderliche Schriftform. Ist zudem für einen Bescheid oder ein anderes behördliches Schreiben der rechtsichere Zugang für dessen Wirksamkeit von Belang, ist weiterhin die schriftliche Form maßgeblich. In diesen Fällen sind bis auf weiteres die Dokumente parallel im efDialog und per Post bzw. Zustelldienst an den Begünstigten zu versenden.

Hinsichtlich der vom Begünstigten übermittelten Daten und Dokumente sowie der dazugehörigen Regelungen wird auf den Erlass zu Textbausteinen für Antrag, Genehmigung und Nachweis der Verwendung in der Förderperiode 2021-2027 in der jeweils geltenden Fassung verwiesen.

Die vom Begünstigten über den efDialog bereitgestellten Informationen und Dateien werden als Belege anerkannt.

7. Vertrauliche Anhänge

Werden Dateien mit personenbezogenen oder anderen datenschutzrechtlich sensiblen Inhalten (z. B. Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse) im efDialog hochgeladen, können diese als vertraulich gekennzeichnet werden. Sollten Dateien, die personenbezogene oder andere datenschutzrechtlich sensible Daten beinhalten, ohne entsprechende Kennzeichnung eingehen, sind diese umgehend durch die Bewilligungsstelle als vertraulich zu markieren.

Ausgewählte Dateien wie Teilnehmerfragebögen für Ein- bzw. Austritt oder Import-Dateien für Teilnehmerdaten (ESF+ Förderungen) werden vom efDialog als Anhang mit potentiell personenbezogenen Daten erkannt und automatisiert als vertraulich gekennzeichnet.

Als vertraulich markierte Dateien sind im efDialog besonders geschützt. Ihre Lesbarkeit ist in der Sachbearbeiter-Sicht aufgrund der möglicherweise sehr hohen Anzahl an zugriffsberechtigten Nutzern durch ein Vorhabenpasswort geschützt. Detaillierte Ausführungen sind im Handbuch für Sachbearbeitende (Anhang 2) enthalten.

8. Formularcenter

Im Formularcenter des efDialog werden allgemeine und spezifische Formulare, Vordrucke, Hinweise und ähnliche Dokumente bereitgestellt. Dazu zählen insbesondere:

- Übersicht über fachliche Ansprechpartner, Kontaktdaten,
- Vordrucke (z. B. für Auszahlungsanträge, Sachberichte, Teilnehmenden-Fragebögen),
- Muster für vorhabenbezogene Dokumente (z. B. Vereinbarungen, Konzepte),
- veröffentlichte Förderrichtlinien, Leitfäden, Handbücher, Merkblätter etc.,
- Publikationen (z. B. Flyer, Plakate, Broschüren).

Die zu veröffentlichenden Dokumente sind je Förderprogramm (Finanzplanebene) in elektronischer Form zusammenzustellen (zip-Ordner).

Diese Dateien werden im efDialog strukturiert hinterlegt. Die Struktur baut sich wie folgt auf:

Ebene 1 → Richtlinie bzw. Förderprogramm

Ebene 2 → Arbeitsschritt

Ebene 3 → Datei oder Link (URL)

Die entsprechenden Zuarbeiten für die Einrichtung des Formularcenters wurden bereits weitestgehend zur Verfügung gestellt. Die regelmäßige Kontrolle, ob die eingerichteten Strukturen und Dateien bzw. Links (URL) noch vollständig, aktuell und korrekt sind, obliegt den jeweils zuständigen Stellen.

Die einzurichtende Struktur sowie die einzustellenden Dateien und Links sind in der entsprechenden Übersicht (Anhang 5) aufzuführen und an das Postfach ↗ efreporter.mf@sachsen-anhalt.de zu senden. Spätere Änderungen wie

- Hinzufügen, Ändern, Löschen von Förderprogrammen,
- Anpassungen der Struktur,
- Hinzufügen, Austauschen, Löschen von Dateien oder Links etc.

sind ebenfalls anhand dieser Übersicht mitzuteilen, sichtbar zu kennzeichnen und an das angegebene Postfach zu senden.

Unabhängig vom Umfang der einzurichtenden Inhalte sind in jedem Fall die Angaben für die Richtlinie (Ebene 1) erforderlich. Über diese Angaben werden wichtige Funktionen innerhalb des efDialog gesteuert. Dazu gehören beispielsweise die Zugriffsberechtigungen (Angabe der Finanzplanebene) sowie Benachrichtigungen über eingegangene oder lange ungelesene Mitteilungen (Angabe der Benachrichtigungsadresse).

9. Anhänge

Anhang 1: Handbuch für Begünstigte

Anhang 2: Handbuch für Sachbearbeiter

Anhang 3: Nutzungsbedingungen

Anhang 4: efDialog-Erklärung

Anhang 5: Formblatt zur Einrichtung des Formularcenters